LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/10522
zu Drucksache 18/10390
01. 10. 2024

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/10390 –

Nachhaltige Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10390 –** vom 11. September 2024 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Bericht der Rheinpfalz vom 14. Mai 2024 streben die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen an. Laut Bericht existiert eine 75-prozentige Förderzusage des Wirtschaftsministeriums. Interkommunale Zusammenarbeit kann dazu beitragen, den Flächenverbrauch von Gewerbe- und Industriegebieten zu reduzieren. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz stellt Kommunen den Fahrplan „Wege zur Planung eines nachhaltigen Gewerbegebiets“ kostenfrei zur Verfügung.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die interkommunale Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen durch das Land gefördert bzw. unterstützt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis von weiteren vergleichbaren Projekten in Rheinland-Pfalz, in denen interkommunal Industrie- und Gewerbeflächen umgesetzt werden (bitte tabellarisch auflisten nach Kommune und Entwicklungsgebiet)?
3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial interkommunaler Gewerbegebiete im Hinblick auf das mittelfristige Ziel, die tägliche Flächenneuinanspruchnahme auf unter einen Hektar pro Tag zu begrenzen und auf das langfristige Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft?
5. Wie unterstützt die Landesregierung das Potenzial interkommunaler Gewerbegebiete im Hinblick auf die langfristigen Ziele der Klimaneutralität und des Schutzes vor Klimawandelfolgen?
6. Wie unterstützt die Landesregierung das ökologische Aufwertungspotenzial von Gewerbegebieten (z. B. Nahrungsquellen und Nistmöglichkeiten) und welche Maßnahmen sind hier besonders hervorzuheben?
7. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Ausweitung des Instrumentes der Schwellenwerte auf Industrie- und Gewerbeflächen im Zuge der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP 5)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Oktober 2024

E: 01.10.2024
18/10522

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

1. Oktober 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Nachhaltige Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Kleine Anfrage Drs. 18/10390 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) ist innerhalb der Landesregierung zuständig für Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Dies umfasst sowohl die Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft als auch die Begleitung der Kommunen bei der Schaffung geeigneter wirtschaftsnaher Infrastruktur. Hierzu zählen auch Industrie- und Gewerbegebiete, die neben wirtschaftlichen Aspekten auch den heutigen Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen, insbesondere in strukturschwachen Räumen, mit einem Investitionszuschuss zu den förderfähigen Erschließungskosten bei der erstmaligen Erschließung oder Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten. Der Zuschuss wird in Fördergebieten der GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) als gemeinsamer Zuschuss zu je 50% aus Bundes-

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

und Landesmitteln gewährt. In den übrigen Gebieten wird der Zuschuss aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) vom Land getragen.

Bei der Bemessung der Zuschusshöhe wird für interkommunale Industrie- und Gewerbegebiete ein Zuschlag von 5% gewährt, hierfür müssen sich mindestens zwei Gemeinden zusammenschließen (meist in Form eines interkommunalen Zweckverbandes). Im Zuge des Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz hat das Land u.a. eine Transfer- und Beratungsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingerichtet. Die Beratungsstelle berät u.a. zu den Rechts- und Umsetzungsformen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Rahmen von „Potenzialanalysen für Gewerbe- und Industrieflächen in der Region" hat das MWVLW Kommunen dabei unterstützt, gebietsübergreifend in Frage kommende Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzung auszuloten. Aus dieser Initiative können die entsprechenden Konzepte fortentwickelt werden.

Subsidiär ist die Gewährung von Städtebauförderung grundsätzlich denkbar, sofern es sich um eine Konversionsmaßnahme handelt, die die Voraussetzungen einer Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) erfüllt.

Zu Frage 2:

Seitens der Landesregierung wird in mehreren Regionen des Landes eine Entwicklung hin zur interkommunalen Kooperation festgestellt.

Das Vorhaben von Stadt und Landkreis Kaiserslautern, das vom MWVLW im Rahmen eines Regionalmanagements gefördert wird, kann Modellcharakter für künftige interkommunale Kooperationen entwickeln. Hier wird ein neues Verbundmodell in der Praxis umgesetzt, um mit Hilfe von Kooperationspartnern die Finanzierung kommunaler Vorhaben im Bereich Gewerbeflächenentwicklung und -erschließung sicherzustellen.

Zu Frage 3:

In der Landesregierung gibt es Überlegungen, im Zuge der Einführung der künftigen Gewerbe- und Industrieflächenstrategie verstärkt Förderanreize zu setzen, um den Nachhaltigkeitsaspekt in Industrie- und Gewerbegebieten zu betonen.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Nachhaltigkeit kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, die gemeinsam innerhalb eines Gewerbegebietes umgesetzt werden. Zum einen durch eine nachhaltige Energieversorgung, aber auch durch gemeinsame Abfallentsorgung oder gemeinsam genutzte Freiflächen u. Ä. Hier sind die Kommunen gefragt, die vom MWVLW bei der Entwicklung geeigneter Konzepte und Modelle durch einen finanziellen Zuschuss im Rahmen so genannter nichtinvestiver Maßnahmen unterstützt werden können.

Zu Frage 4:

Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiete bedeuten, dass sich Kommunen zusammenschließen, um ein gemeinsames Gebiet auszuweisen. Dies heißt nur in wenigen Fällen, dass die gewerblich nutzbaren Flächen innerhalb der Gemeindegrenzen aller betreffenden Kommunen liegen. Vielmehr bringt beispielsweise eine Kommune die Flächen ein und eine andere Kommune stellt ihre entsprechenden planerischen Flächenkontingente zur Verfügung, die die andere Kommune nicht in ausreichendem Maße hat. Dadurch ist gewährleistet, dass nicht jede Kommune für sich neue Flächen in Anspruch nehmen muss, um sie für gewerbliche Nutzung zu versiegeln, sondern dass mehrere Kommunen durch eine Umlage der Gewerbesteuereinnahmen von den Flächen profitieren. Die Flächenneuinanspruchnahme wird somit mittelfristig auf das wirtschaftlich notwendige Maß reduziert.

Das langfristige Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft kann dadurch erreicht werden, dass auch militärische und zivile Konversionsflächen in die interkommunale Planung einbezogen und damit einer Nachnutzung zugeführt werden. Auch stellt die Aktivierung vorhandener, untergenutzter Gewerbe- und Industrieflächen ein großes Potenzial zur Verminderung einer Flächenneuinanspruchnahme dar.

Zu Frage 5:

Das Potenzial interkommunaler Gewerbegebiete im Hinblick auf die langfristigen Ziele der Klimaneutralität und des Schutzes vor Klimawandelfolgen wird seitens des Landesregierung als höher eingeschätzt, als es bei einzelnen Kommunen der Fall wäre. Durch interkommunale Zusammenschlüsse arbeiten mehrere Kommunen zusammen und teilen sich die Kosten. Hierdurch wird die Finanzlast für die einzelne Kommune verringert und Maßnahmen werden „on top“ ermöglicht. Wenn es finanziellen Spielraum gibt, erhöht sich die Bereitschaft, oftmals kurzfristig ggf. teure aber mittel- und langfristig

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Klimaneutralität und zum Schutz vor Klimawandelfolgen umzusetzen, anstatt nur die reguläre Erschließung durchzuführen.

Die Kommunale Beratung und Vernetzung geschieht auch über den Kommunalen Klimapakt (KKP). Aus den Beratungsprozessen wurden zu Beginn 2024 folgende Handlungsfelder im Bereich Klimaschutz, als wichtig extrahiert, die gleichzeitig hohe Relevanz für Gewerbegebiete haben können:

- Einführung oder Ausbau Kommunalen Energiemanagements
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausbau und Erneuerbare-Energien-Stromerzeugung

Ausführlich berät die Energieagentur mit ihrem Fahrplan nachhaltige Gewerbegebiete und mit der Maßnahmen-Matrix zur Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten Gewerbegebietes. Im Speziellen betrachtet die Matrix die Wirkung verschiedenster Maßnahmen für Wirkbereiche wie Flächenverbrauch, Stromerzeugung, Kopplung des Energie- und Verkehrssektors, Treibhausgas-Reduktion.

Wichtigste Handlungsfelder der KKP-Maßnahmen in der Anpassung an die Klimawandelfolgen, die für die klimafreundliche Umgestaltung interkommunaler Gewerbegebiete relevant sind, sind dabei:

- Etablierung / Prozessbegleitung / Ausbau Klimawandelanpassungsmanagement
- Klimawandel-Kommunikation / Netzwerkbildung / Öffentlichkeitsarbeit
- Planungsinstrumente zur Anpassung an Klimawandelfolgen.

Das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen bietet zu o. g. Punkten vielfältige Beratungsangebote für Kommunen im Umgang mit Klimaanpassungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und somit auch zur Entwicklung von Gewerbegebieten.

Kommunale Förderung zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung erfolgt zusätzlich über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI), woraus auch Maßnahmen betreffend der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbegebieten finanziert werden konnten.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung stellt den Planungsträgern fachliche Grundlagen u. a. aus der Biotopkartierung bereit, die bei der Vorbereitung von Planungen und Projekten

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Verwendung finden. Zudem werden Finanzhilfen gewährt für die Erstellung der Landschaftsplanung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, die maßgeblich ist für eine insgesamt umweltgerechte städtebauliche Entwicklung im Rahmen kommunaler Planungsentscheidungen.

Zu Frage 7:

Im Zuge des Neuaufstellungsverfahrens des Landesentwicklungsprogramms (LEP 5) wird im Rahmen des interministeriellen Austausches und im Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren über Steuerungsinstrumente diskutiert, die sowohl die wirtschaftliche Prosperität als auch die Flächensparziele im Blick haben. Die Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente befindet sich wie das gesamte neue Landesentwicklungsprogramm derzeit in der Erarbeitungsphase.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt